

# STATUTEN

## ALLGEMEINES

### Im Text verwendete Abkürzungen

Schweizerischer Turnverband	STV
Generalversammlung	GV
Technische Kommission	TK

### Im Text verwendete Bezeichnungen

Der Einfachheit halber werden alle Stellen und Personen in der weiblichen oder männlichen Form bezeichnet. Beide Bezeichnungen betreffen sowohl Männer und Frauen, wie auch Mädchen und Knaben.

## **1. Vereinsname**

Das Gym Center Emme, in der Folge Center genannt, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB. Rechtsdomizil des Centers ist die Gemeinde Utzenstorf

## **2. Vereinszweck und Struktur**

Das Center unterstützt den Spitzen- und Wettkampfsport in den Sportarten Kunstturnen sowie Geräteturnen. Dabei fördert es speziell die Arbeit mit Jugendlichen und konzentriert sich vorwiegend auf das Einzelturnen.

Das Center fördert im Weiteren bewusst Talente in seinem Tätigkeitsgebiet und unterstützt die Ausbildung von Trainern sowie Kampfrichtern. Es stellt die für den Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie die Organisation von Anlässen notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen sicher.

Politisch und konfessionell ist das Center neutral. Als Mitglied des Turnverbands Bern Oberaargau-Emmental ist es gleichzeitig auch Mitglied des Schweizerischen Turnverbands STV. Alle Turner sind bei der Sportversicherungskasse des STV gegen Turnunfälle versichert.

## **3. Mitgliedschaft**

Das Center umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder

Gönner ist, wer das Center finanziell oder ideell unterstützt, ohne Mitglied des Centers zu sein.

## **4. Aktivmitglieder**

Das Center besteht aus Turnern des Kunst- und des Geräteturnens. Bei entsprechender Eignung werden die Turner durch Beschluss des TKs aufgenommen. Die Aufnahme in das Center kann auch unter dem Jahr erfolgen. Im Zweifelsfall kann eine provisorische Aufnahme vereinbart werden. Der Austritt ist nur auf das Jahresende möglich. Für die Aktivmitglieder gibt es keine Altersbeschränkungen.

## **5. Ehrenmitglieder**

Die GV kann Personen zu Ehrenmitgliedern ernennen, welche sich um das Center ausserordentlich verdient gemacht haben. Die Vorschläge zur Ernennung gehen an den Vorstand zur Beratung und allfälligen Antragstellung an die GV.

## 6. Passivmitglieder

Passivmitglied kann werden, wer sich für die Sache des Turnens interessiert und das Center finanziell unterstützt. Die Mitgliedschaft entsteht mit der Bezahlung des entsprechenden Beitrages. Passivmitglieder besitzen weder Stimm- noch Wahlrecht.

## 7. Ausschluss

Mitglieder, welche die Statuten und Weisungen des Centers oder der Verbände vorsätzlich oder in grober Weise verletzen oder sich der Centermitgliedschaft als unwürdig erweisen, können durch GV-Beschluss ausgeschlossen werden. Wer als Aktivmitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann vom TK ausgeschlossen werden. Die betreffenden Mitglieder sind von den Sanktionen schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Wer als Passivmitglied seinen Beitrag nicht mehr leistet, scheidet automatisch aus dem Center aus.

## 8. Organe des Centers

Die Organe des Centers sind:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Technische Kommission (TK)
- Spezialkommissionen
- Revisoren

Mitglieder von Organen und Kommissionen sowie Inhaber von Ämtern brauchen nicht Mitglieder des Centers zu sein.

## 9. Amtsdauer

Die Amtsdauer von Vorstand, TK und Revisoren beträgt 2 Jahre. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so erfolgt an der nächsten Versammlung die Nachwahl für die restliche Amtszeit. Wiederwahl ist in allen Fällen möglich.

## 10. Generalversammlung

Die GV als oberstes Organ findet im ersten Quartal des Kalenderjahrs statt. An jeder GV wird der Termin für die nächste ordentliche GV festgesetzt.

### ***Teilnehmer an der GV sind:***

- Alle Turner (Aktivmitglieder) respektive deren gesetzliche Vertreter. Turner, welche das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, müssen sich durch deren gesetzliche Vertreter vertreten lassen.
- Ehrenmitglieder
- Mitglieder des Vorstands und der Kommissionen
- Revisoren

Sofern die Teilnehmer an der GV das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, sind sie stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.

**Der GV obliegen folgende Geschäfte:**

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Abnahme der Jahresberichte von Präsident und TK-Chef
- Abnahme der Jahresrechnung des Centers
- Festsetzung des Jahresprogrammes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Genehmigung des Budgets
- Festsetzung der Finanzkompetenz von Organen und Kommissionen
- Wahl von Vorstand, TK-Chef und Revisoren
- Ehrungen
- Genehmigung und Revision der Statuten
- Genehmigung von Leitbild und Reglementen
- Fusion und Vereinsauflösung

Die GV wird vom Präsidenten, bei dessen Fehlen von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

**Ordentliche GV**

Anträge an die ordentliche GV sind mindestens 30 Tage vorher schriftlich an den Vorstand einzureichen. Die Einladung zur GV erfolgt mit Bekanntgabe der Traktanden durch Zirkular. Diese hat mindestens 20 Tage vor der Versammlung zu erfolgen. Die auf diese Weise einberufene GV ist beschlussfähig.

**Ausserordentliche GV**

Die Einberufung einer ausserordentlichen GV kann vom Vorstand oder von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder (respektive deren gesetzlichen Vertreter) unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden verlangt werden. Es gelten die gleichen Bestimmungen und Fristen wie bei der ordentlichen GV.

**Abstimmungen und Wahlen**

Über die Centergeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden, sofern nicht geheime Abstimmung oder Wahl beschlossen wird (einfaches Mehr der Stimmenden).

Bei allen Abstimmungen, mit Ausnahme von Statutenrevisionen, Fusion und Auflösung entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich.

**11. Vorstand**

Der Vorstand **setzt sich zusammen** aus

- Präsident
- Sekretär
- Kassier
- TK-Vertreter
- Weitere 1 bis 5 Mitglieder, sofern die Notwendigkeit dafür besteht

Der Vorstand **besammelt sich**, wenn es der Präsident oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder als notwendig erachten. Er ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Für spezielle Traktanden können zusätzliche Personen beigezogen werden.

Die **Obliegenheiten** des Vorstandes sind

- Leitung des Centers gemäss Statuten, Leitbild und Reglementen
- Vertretung nach aussen
- Erstellen von Leitbild, Organigrammen, Reglementen und Pflichtenheften
- Vorbereitung und Antragstellung an GV

Der Präsident und/oder TK-Chef **zeichnet** zu Zweien mit einem zweiten Vorstandsmitglied. Für Kasse, Postcheck und Bankkonti haben der Kassier sowie eventuell weitere, durch den Vorstand bestimmte Personen Einzelunterschrift. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann der Vorstand die Einzelunterschrift einer Person aufheben.

## 12. Technische Kommission (TK)

Die TK **besteht** aus:

- TK-Chef
- Verantwortliche für KUTU und GETU
- Trainern und Leitern
- zusätzlichen Mitgliedern nach Bedarf

Die TK **versammelt sich**, wenn es der TK-Chef oder die Mehrheit der Kommissionsmitglieder als notwendig erachten. Für spezielle Traktanden können zusätzliche Personen beigezogen werden (Präsident, Materialchef, Administratorinnen, usw.)

Die TK hat folgende **Aufgaben**:

- Aufnahmen und Austritte in und aus dem TK
- Aufnahmen, Austritte und Übertritte von Turnern (Aktivmitgliedern)
- Ausarbeiten des Wettkampfprogramms
- Vorschlag Tätigkeitsprogramm zuhanden GV
- Organisation und Überwachung des gesamten Trainingsbetriebes
- Vorbereitung und Durchführung des technischen Teils von Schauturnen, Lagern, usw.
- Rekrutierung und Betreuung der Leiterin, Trainern und Kampfrichtern sowie Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung und deren Überwachung
- Information der Turner, Eltern und Leiter
- Bereitstellen von Trainingsmöglichkeiten (Hallenmiete, etc.)
- Anschaffung des notwendigen Materials in Zusammenarbeit mit dem Materialchef im Rahmen der Budgetvorgaben

Einzelne Aufgaben kann das TK einem kleineren Ausschuss zur Ausführung übertragen.

### 13. Spezialkommissionen

Für die Behandlung spezieller Probleme oder die Durchführung von Anlässen können zeitlich befristete Spezialkommissionen oder Organisationskomitees (OK) eingesetzt werden. Ihre Wahl oder Berufung erfolgt durch die GV, den Vorstand oder das TK. Nach Abschluss ihrer Arbeiten lösen sie sich wieder auf. Sie orientieren die übergeordneten Gremien oder Nachfolger in geeigneter Weise über das Ergebnis ihrer Arbeiten.

### 14. Revisoren

Die Revision umfasst 2 Mitglieder, welche alternierend für je 2 Jahre gewählt werden. Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung des Centers), allfällige Fonds, Kassen von Kommissionen sowie Abrechnungen von Anlässen. Sie erstatten der GV einen schriftlichen Bericht mit einem entsprechenden Antrag.

### 15. Verwaltung

Über alle Versammlungen und Sitzungen von GV, Vorstand und Kommissionen ist mindestens ein Beschlussprotokoll zu führen. Diese Protokolle können von allen Mitgliedern und Amtsinhabern eingesehen werden.

Das Center unterhält ein Archiv zur Aufbewahrung aller wichtigen Aktenstücke und Gegenstände. Die näheren Bestimmungen sind durch ein Pflichtenheft festzulegen.

### 16. Finanzen

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die **Einnahmen** des Centers bestehen insbesondere aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Verbandsbeiträgen
- Beiträgen von J+S und Sport-Toto
- Gewinnen aus Veranstaltungen (Schauturnen, Wettkämpfe, Sponsorenlauf, usw.)
- Erträgen aus dem Vereinsvermögen
- Gönnerbeiträgen und Schenkungen
- Einnahmen aus der Vermietung der Emmenhalle
- Subventionen und Unterstützungen der öffentlichen Hand

Die **Ausgaben** des Centers bestehen insbesondere aus:

- Leiter- und Spesenentschädigungen
- Kosten des Turn- und Wettkampfbetriebes
- Verbandsbeiträgen
- Verwaltungskosten
- Material- und Kleiderkosten
- Unterhaltskosten für die Emmenhalle
- weiteren, durch die GV beschlossenen Ausgaben

Im Rahmen der Budgetvorgaben können der Vorstand, die Kommissionen und das TK Ausgaben in eigener Kompetenz tätigen. Ohne gegenteiligen Beschluss der GV dürfen sie Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei einzelnen Budgetpositionen durch Mehrausgaben bei

anderen Budgetpositionen kompensieren. Details werden in den jeweiligen Pflichtenheften geregelt.

Für die Bestreitung von unvorhergesehenen, aber **dringlichen Ausgaben** kann die GV dem Vorstand und/oder dem TK eine zusätzliche Ausgabenkompetenz erteilen. Allfällige Bedingungen sind ebenfalls von der GV festzulegen.

Die Art und Höhe der **Mitgliederbeiträge** wird jährlich durch die GV-Beschluss festgesetzt. Ein Reglement bestimmt die näheren Einzelheiten.

Das **Vereinsvermögen** darf nur in sichere Vermögenswerte angelegt werden. Der Vorstand bezeichnet die Stelle, bei der die Wertschriften deponiert und die zur Geschäftsführung nicht notwendigen Gelder zinstragend anzulegen sind.

Das Center kann für bestimmte Zwecke **Fonds** errichten. Über die Errichtung, Verwaltung und Aufhebung beschliesst die GV. Die Fonds sind nicht Bestandteil der Vereinsrechnung. Sie müssen gesondert verwaltet und von den Revisoren geprüft werden.

Der Verein haftet mit seinem ganzen Vermögen. Eine **persönliche Haftung** der Mitglieder ist **ausgeschlossen**, ausgenommen sind strafbare Handlungen

## 17. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Das Gym Center Emme entsteht durch Namens- und Wohnortwechsel des bisherigen KUTU-GETU Centers Kirchberg. Als Rechtsnachfolgerin übernimmt das Gym Center Emme sämtliche Rechte und Pflichten sowie Aktiven, Passiven und Fondsvermögen des KUTU-GETU Centers Kirchberg.

**Änderungen** der **Statuten** können nur an der GV mit 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten vorgenommen werden.

Eine **Fusion** des Centers oder seine **Auflösung** kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen GV mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Centers ist grundsätzlich das gesamte Vermögen inkl. allfälliger Fonds dem Turnverband Bern Oberaargau-Emmental treuhänderisch zu übergeben, bis sich wieder ein neuer Verein mit gleichem Zweck bildet. Derselbe muss dem STV und dessen Verbänden angeschlossen sein. Im übrigen gelten die entsprechenden Artikel des Turnverbandes Bern Oberaargau-Emmental. Ausgenommen vom oben genannten Vermögen ist der gesamte Teil, welcher in den Verträgen mit den Kapitalgebern der Emmenhalle vereinbart worden sind. Die Regelung in diesen Verträgen hat somit Vorrang.

Diese **Statuten ersetzen** diejenigen des KUTU-GETU Centers Kirchberg vom 13. Februar 2001.

Die vorliegenden Statuten wurden von der **GV** am 23. Februar 2006 **genehmigt** und treten nach der Genehmigung durch den Turnverband Bern Oberaargau-Emmental rückwirkend auf den 1. Januar 2006 **in Kraft**.

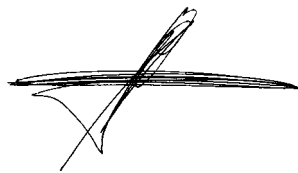
Utzenstorf, 25. März 2006

Für das Gym Center Emme

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by a 'S' and some smaller, less distinct characters.

Der Sekretär:

A handwritten signature in black ink, featuring a long horizontal stroke with a diagonal line crossing it from the bottom left to the top right.